



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2017/02861**
Datum: 07.03.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.03.2017	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu
Standplätzen auf dem Marktplatz**

1. Wie viele Anträge für einen Standplatz im Bereich Imbiss/Getränke auf dem Marktplatz gab es in den Jahren 2013-2016? Wir bitten um Auflistung nach Jahr und Warenangebot.
2. Wie wird mit eingehenden Anträgen für einen Standplatz in dieser Kategorie verfahren? Wie findet eine Bewertung der Attraktivität der Bewerber und der bestehenden Angebote statt? Findet eine regelmäßige Evaluation der Angebotsvielfalt statt?
3. Wie bewertet die Stadtverwaltung die derzeitige Angebotsvielfalt im Bereich Imbiss/Getränke? Wie bewertet sie insbesondere den Fakt, dass es im Angebot von einigen Anbietern zu Doppelungen und Überschneidungen kommt – beispielsweise zwei Grillhähnchenstände in unmittelbarer Nähe zueinander?

Auf unsere Frage im Hauptausschuss am 24.08.2016 zur Sortimentserweiterung eines Anbieters antwortete die Verwaltung, dass die Erweiterung aufgrund des Wegfalls von Fast-Food-Ketten in der Innenstadt attraktiv sei, und dass zum Zeitpunkt der Sortimentserweiterung keine weiteren Anträge auf einen Standplatz vorlagen. In diesem Zusammenhang fragen wir:

4. Wie kam es zur Entscheidung der Angebotserweiterung und wie ist diese mit der gelten Marktsatzung zu vereinbaren? Gab es einen offiziellen Antrag des Anbieters für einen zweiten Standplatz?
5. Hat die Stadtverwaltung erwogen, ebenfalls Anbieter, die bereits seit längerer Zeit Anträge auf einen Standplatz stellen, anzufragen, ob sie aufgrund des Wegfalls von Fast-Food-Ketten in der Innenstadt Interesse hätten, dieses Sortiment mit einem Stand auf dem Marktplatz zu bedienen? Wenn nicht, warum?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

23.03.2017

Sitzung des Stadtrates am 29.03.2017

Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zu Standplätzen auf dem Marktplatz

Vorlagen-Nummer: VI/2017/02861

TOP: 10.20

Frage 1:

Wie viele Anträge für einen Standplatz im Bereich Imbiss/Getränke auf dem Marktplatz gab es in den Jahren 2013-2016? Wir bitten um Auflistung nach Jahr und Warenangebot?

2013

1x Grillprodukte, Currywurst
2x Grillhähnchen
1x Chinaimbiss
4 unvollständige Bewerbungen, keine Zulassung

2014

1x Grillprodukte, Currywurst
2x Grillhähnchen
1x Chinaimbiss
1 unvollständige Bewerbung, keine Zulassung

2015

1x Grillprodukte, Currywurst, Burger (April 2015)
2x Grillhähnchen
1x Chinaimbiss
1 unvollständige Bewerbung, keine Zulassung

2016

1x Grillprodukte, Currywurst, Burger
2x Grillhähnchen
1x Chinaimbiss
1 Bewerbung bekam keine Zulassung.

Frage 2:

Wie wird mit eingehenden Anträgen für einen Standplatz in dieser Kategorie verfahren? Wie findet eine Bewertung der Attraktivität der Bewerber und der bestehenden Angebote statt? Findet eine regelmäßige Evaluation der Angebotsvielfalt statt?

Alle vollständig eingereichten Bewerbungen werden im Beirat (gemäß §4 Marktsatzung) beraten und die Teilnehmer nach den Kriterien Attraktivität des Angebots, Qualität des Angebots, Gestaltung der Verkaufseinrichtung und Bewährtheit der Anbieter ausgewählt. Die Anhörung aus Sicht der amtlichen Lebensmittelüberwachung wird seit 2016 im Vorfeld vorgenommen. Die Standplätze werden für ein Jahr vergeben. Eine Evaluation findet aufgrund der Bewerberanzahl nicht statt.

Frage 3:

Wie bewertet die Stadtverwaltung die derzeitige Angebotsvielfalt im Bereich Imbiss/Getränke? Wie bewertet sie insbesondere den Fakt, dass es im Angebot von einigen Anbietern zu Doppelungen und Überschneidungen kommt – beispielsweise zwei Grillhähnchenstände in unmittelbarer Nähe zueinander?

Da sich wirtschaftliche Märkte (so auch der Wochenmarkt) nach Angebot und Nachfrage regeln und sich die beiden Grillhähnchenstände seit vielen Jahren immer wieder bewerben, wird davon ausgegangen, dass hier die Nachfrage der Wochenmarktbesucher(innen) gegeben ist. Das Angebot beider Stände ist keine Überschneidung, da ein Grillhähnchenstand nicht nur Grillhähnchen, sondern verschiedene Hähnchenprodukte und Salate anbietet.

Frage 4:

Wie kam es zur Entscheidung der Angebotserweiterung und wie ist diese mit der gelten Marktsatzung zu vereinbaren? Gab es einen offiziellen Antrag des Anbieters für einen zweiten Standplatz?

Ja, es gab einen Antrag für einen zweiten Standplatz. Gibt es mehr Plätze als Bewerber, kann die Stadt Halle (Saale) weitere Anbieter bis zur Auslastung der Platzkapazität zulassen (gemäß § 5 Abs. 5 Marktsatzung).

Frage 5:

Hat die Stadtverwaltung erwogen, ebenfalls Anbieter, die bereits seit längerer Zeit Anträge auf einen Standplatz stellen, anzufragen, ob sie aufgrund des Wegfalls von Fast-Food-Ketten in der Innenstadt Interesse hätten, dieses Sortiment mit einem Stand auf dem Marktplatz zu bedienen? Wenn nicht, warum?

Die Stadt schreibt die Wochenmärkte jährlich neu aus. Im Amtsblatt der Stadt erfolgt eine entsprechende Veröffentlichung mit Fristsetzung.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport